

15804/AB
vom 20.11.2023 zu 16330/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.682.702

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16330/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2023 im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Für dienstliche Taxifahrten fielen im angefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 1.733,01 an, wovon € 180,00 auf Mitarbeiter:innen meines Kabinetts entfallen.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Für dienstliche Busfahrten fielen im angefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 42,55 an.

Für dienstliche Zugfahrten entstanden im angefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 5.784,39, wovon € 131,42 auf Mitarbeiter:innen meines Kabinetts entfallen.

Auch hinsichtlich dienstlicher Bus- und Zugfahrten ersuche ich um Verständnis, dass aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Hinsichtlich der Angaben betreffend die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur darf auf die Beantwortung zu Frage 16 verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 9 geschlossenen Verträgen profitieren könnten?*
- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter:innen waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Es wurden im angefragten Zeitraum keine Verträge mit Taxiunternehmen abgeschlossen.

In meinem Ressort wurden insgesamt 21 Taxikarten zur Verfügung gestellt. Davon entfielen zwölf Karten auf Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, zwei auf Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin sowie sieben auf Mitarbeiter:innen des Ressorts.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden über die entsprechenden Regelungen zur

Benutzung von Taxis informiert. Nach den vorliegenden Informationen gab es im Anfragezeitraum keine Fälle von privater oder sonstiger dienstfremder Nutzung. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1-15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Zu den Fragen 2, 3 sowie 6 und 7:

Für Taxifahrten entfielen Kosten in Höhe von € 31,60 auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Für durch Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin per Bus durchgeführte Dienstreisen entstanden keine Kosten.

Für durch Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin per Bahn durchgeführte Dienstreisen entstanden Kosten in Höhe von € 42,10.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung ersuche ich um Verständnis, dass aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Zu Frage 12:

Wie bereits ausgeführt, entfielen von den 21 Taxikarten zwei auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Zu den Fragen 1, 4, 5 sowie 8 bis 11 und 13 bis 15 darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Zu den Fragen 17 bis 24:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 17 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem*

Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie sind die Fragen 17-23 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Im genannten Zeitraum wurden keine Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge benutzt.

Zu den Fragen 25 bis 33:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 25 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

- *Wie sind die Fragen 25-32 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Im 2. Quartal 2023 wurden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport dienstliche Flugkosten in Höhe von € 19.201,67 abgerechnet.

Für mich und meine Kabinettsmitarbeiter:innen fielen im angefragten Zeitraum keine Flugkosten an.

Für die von der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur per Flugzeug durchgeföhrten Dienstreisen zur Leipziger Buchmesse (24.-28. April 2023) sind Flugkosten in Höhe von € 2.485,61, nach Zürich (16. Mai 2023) sind Flugkosten in Höhe von € 2.542,90 und nach Berlin (24. Mai 2023) sind Flugkosten in Höhe von € 942,30 angefallen. In den genannten Beträgen sind die für die Frau Staatssekretärin und die jeweils begleitenden Mitarbeiter:innen angefallenen Gesamtkosten enthalten.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung bitte ich um Verständnis, dass für Flüge aufgrund des damit einhergehenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Grundsätzlich wird die Buchungsklasse „Economy“ gebucht.

Im Anfragezeitraum wurden seitens meines Ressorts keine Verträge im Sinne der Fragestellungen abgeschlossen.

Mag. Werner Kogler